

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0271
		Datum:
		25.10.2010
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand	

Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Asylbewerber

Beschlussempfehlung:

1. Das Übergangsheim für Aussiedler „Südring 78 a/b“ wird mit Wirkung vom 1.01.2011 zu einem Übergangsheim für Asylbewerber umgewidmet.
2. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Errichtung , Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Asylbewerber (Übergangsheim) wird beschlossen.

Begründung:

Hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern sind in den letzten Jahren umfangreiche Umstrukturierungen erfolgt. Hierzu wurde seitens der Verwaltung in den nachstehend näher bezeichneten Sitzungen umfangreich berichtet: 05.JSA 2004-2009 am 22.08.2005, 10. JSA 2004-2009 am 22.11.2006, 17. JSA 2004-2008 am 06.11.2008 und 04. JUSO 2009-2014 am 27.05.2010. Durch den gegen Ende des Jahres geplanten Umzug von Asylbewerbern aus den angemieteten Mietwohnungen der Carolus Magnus GmbH (die entsprechend der Funktion als Übergangsheim für Asylbewerber gewidmet wurden) in das ehemalige Übergangsheim für Aussiedler im Südring 78 a/b, wird durch die neuerliche Umstrukturierungsmaßnahme eine grundlegende Überarbeitung des in diesem Bereich bisher erlassenen Satzungsrechts notwendig. Die Übergangsheime für Asylbewerber „Auf der Höhe“ und „Hovergracht“ wurden bekanntlich aufgegeben. Das Übergangsheim für Aussiedler „Südring 78 a/b“ wurde zwischenzeitlich mangels eines konkreten Bedarfs und aufgrund der Einschätzung der Verwaltung, dass ein zukünftiger Bedarf derzeit nicht erkennbar ist, aufgelöst und kann nunmehr auf der Grundlage der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.06.2010 in ein Übergangsheim für Asylbewerber umgewidmet werden.

Die bisher in Anwendung befindlichen Satzungen der Stadt Übach-Palenberg „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 19.12.1991“ und „Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung vom 29.03.2006“ sind als Arbeitsgrundlage der Verwaltung nicht mehr zweckdienlich und sollen deswegen außer Kraft gesetzt werden.

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

An deren Stelle soll nunmehr, zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Übergangsheimes für Asylbewerber im Südring 78 a/b, die in der Entwurfsfassung beigefügte „Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Asylbewerber (Übergangsheim) der Stadt Übach-Palenberg“ treten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.